

Ref. CommDH 032 (2014)

Dringender Handlungsbedarf bei Menschenrechtsverletzungen auf der Krim

Straßburg, 12.09.2014 – „In den Fällen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen, die sich seit März 2014 auf der Krim ereigneten, darunter Tötungen, Verschwindenlassen, schwere körperliche Misshandlungen und willkürliche Verhaftungen,^[1] ist dringendes Handeln erforderlich“, erklärte Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarates, am Ende einer Mission in Kiew, Moskau und Simferopol vom 7. bis 12. September 2014.

Einige der vorgebrachten Anschuldigungen stehen im Zusammenhang mit den Einheiten der „Samooborona“ (Selbstverteidigung), deren Status, Recht, Waffen zu tragen und Auftrag weiterhin unklar sind. „Es ist sehr wichtig, eine wirksame Untersuchung möglicher Verletzungen des Rechts auf Leben und des Verbots der Folter durchzuführen und sicherzustellen, dass die Urheber zur Rechenschaft gezogen werden. Straflosigkeit ist mit Menschenrechtsgrundsätzen nicht vereinbar. Darüber hinaus sollten Opfer und ihre Familien in die Ermittlungen einbezogen werden, und sie haben das Recht, über das Verfahren und dessen Ergebnis informiert zu werden.“

Mehrere Gesprächspartner des Kommissars berichteten von häufigen widerrechtlichen Durchsuchungen, welche die Krimtataren betrafen, und in religiösen Einrichtungen, Geschäften und Privathäusern stattfanden. Die Durchsuchungen wurden angeblich von maskierten Personen mit automatischen Waffen vorgenommen, die offensichtlich nach verbotenen Gegenständen Ausschau hielten, darunter Waffen und sogenannte „extremistische Literatur“. Derartige Maßnahmen sind eindeutig unangemessen und erzeugen ein Klima der Furcht und Einschüchterung“, sagte Muižnieks.

Zudem betonte er, dass „es von entscheidender Bedeutung ist, ein gewisses Maß an Sicherheit nicht nur für die Krimtataren zu gewährleisten, sondern auch für die ukrainischstämmige Bevölkerung und jene, die sich über die jüngsten politischen Entwicklungen kritisch geäußert haben. Dazu gehören insbesondere Journalisten, denen eine Kontrollfunktion in der Gesellschaft zukommt. Ich bin besorgt über jüngste gezielt gegen sie gerichtete Maßnahmen, darunter die Schließung mehrerer Medienunternehmen auf der Krim, Verwarnungen kritischer Journalisten, Durchsuchungen ihrer Häuser, Beschlagnahmung von Ausrüstung und willkürliche Verhaftungen. All diese Maßnahmen geben unweigerlich Anlass zu menschenrechtlichen Bedenken.“

Unter den Gesprächspartnern des Kommissars waren die Ombudspersonen für Menschenrechte in Kiew und Moskau, mit denen er sich ausführlich austauschte. „Die Arbeit von Menschenrechtseinrichtungen besitzt das Potenzial, konkrete Auswirkungen auf das Leben der Menschen zu zeitigen. Die Zusammenarbeit zwischen Ombudspersonen ist im Hinblick auf die derzeitige Situation von zentraler Bedeutung und ich stehe zu ihrer Unterstützung bereit.“

Die Ombudspersonen für Menschenrechte haben unter anderem die schwierige Lage in Gefängnissen auf der Krim angesprochen. In diesem Zusammenhang stellte das Komitee zur Verhütung von Folter 2013 fest, dass die Haftbedingungen in der Untersuchungshaftanstalt (SIZO) in Simferopol „miserabel“ sind.

In Kiew begrüßte der Kommissar die Unterzeichnung einer Waffenstillstandsvereinbarung als einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den östlichen Landesteilen der Ukraine. Gleichzeitig unterstrich er, dass es dringend erforderlich sei, die Strafverfolgung für Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen. „Straflosigkeit behindert unweigerlich die Aussöhnung“, erklärte Muižnieks. Überdies forderte er seine Gesprächspartner dringend auf, an der Entwicklung eines nationalen Aktionsplans für

Menschenrechte zu arbeiten, um Reformen im Bereich der Menschenrechte systematischer anzugehen.

In Moskau diskutierte der Kommissar die Folgemaßnahmen zu seinem [Bericht](#) über die Justizverwaltung und seine [Stellungnahme](#) zu gemeinnützigen Organisationen. Zwar begrüßte er einige Fortschritte bei der Reform des Strafvollzugssystems, verlieh jedoch gleichzeitig seiner anhaltenden Besorgnis über die Lage der Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsaktivisten Ausdruck. „Die Situation hat sich innerhalb des vergangenen Jahres verschlechtert, da eine ganze Reihe von Organisationen gegen ihren Willen als ‚ausländische Agenten‘ registriert und die Überprüfungen fortgesetzt wurden. Die russischen Behörden sollten ihren Kurs ändern und ein förderlicheres Umfeld für die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten schaffen.“

Der Kommissar wird in den kommenden Wochen noch einen ausführlicheren Bericht über diese Mission vorlegen.

Pressekontakt im Büro des Menschenrechtskommissars:

Stefano Montanari, + 33 (0)6 61 14 70 37; stefano.montanari@coe.int
www.commissioner.coe.int; Twitter: [@CommissionerHR](#); [Facebook](#); [youtube](#)

1. Ziel der Mission des Menschenrechtskommissars war die Förderung der wirksamen Ausübung der Menschenrechte. Dies lässt weder auf die Anerkennung der Behörden schließen, die de facto die Gerichtsbarkeit ausüben, noch auf einen in irgendeiner Form geänderten Status des betroffenen Gebiets.

Der Menschenrechtskommissar ist eine unabhängige, nichtrichterliche Institution innerhalb des Europarates mit dem Auftrag, das Bewusstsein für die Menschenrechte und ihre Einhaltung in den 47 Mitgliedstaaten der Organisation zu fördern. Der Menschenrechtskommissar wird von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der gegenwärtige Kommissar, Nils Muižnieks, hat sein Amt am 1. April 2012 übernommen.